



Obliegenheit zur Schadenmeldung

01/2026

Obliegenheit zur Schadenmeldung

Wenn ein Rechtsschutzfall eingetreten ist, melden Sie sich unverzüglich bei uns, bevor Sie einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen beauftragen. Sie müssen den Rechtsschutzfall auf einem der folgenden Wege melden:

- telefonisch unter 0800/0221 222 bei uns oder
- über das Schadenmeldeformular auf unserer Homepage: <https://www.dmb-rechtsschutz.de/schadenmeldung>

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme einer telefonischen Rechtsberatung über die DMB RECHT-Hotline keine telefonische Schadenmeldung im Sinne dieser Obliegenheit darstellt.

Haben Sie bereits einen Rechtsanwalt beauftragt, wenn Sie den Rechtsschutzfall melden, verletzen Sie Ihre Obliegenheit. Dies führt zu einer sofortigen Erhöhung Ihrer Selbstbeteiligung um 200,– Euro.